



I·N·F·O e.V. Lörracher Strasse 50 c D-79541 Lö-Brombach

Deutschland
8255

Lörrach, den 05. September 2004

Newsletter September 2004

Sehr geehrter Herr

Hartz IV und Grenzgänger

Nach einem Jahr Arbeitslosigkeit wird es zur Pflicht in die deutsche gesetzliche Krankenversicherung zurückzukehren, auch für die über 55-jährigen oder die privat krankenversicherten.

Hartz IV und Grenzgänger

Pensionskassenguthaben fallen, nach ersten Abklärungen, nicht unter Hartz IV.

Rückfallklausel Steueränderungsgesetz 2003 § 50d Abs 8 EstG

Freistellung von Auslandsvergütungen (z.B. Arbeitslohn) nur, wenn anhand von Bescheinigungen nachgewiesen wird, dass der Tätigkeitsstaat besteuert hat.

Kanton Solothurn und Thurgau, Befreiung von der Versicherungspflicht

Die Kantone Solothurn und Thurgau haben das D-CH Krankenversicherungsmodell der schweizer Krankenkasse ÖKK, zur Befreiung von der Krankenversicherungspflicht, vollumfänglich anerkannt.

D – CH Krankenversicherungsmodell und die neue Gesundheitsreform

Praxisgebühr etc. kommen nicht zum tragen, da die Versicherten in Deutschland als Privatpatient gelten.

Gesetzlich krankenversicherte und in der Schweiz pflichtversicherte Grenzgänger mit Behandlung in Deutschland

Gesundheitsreform 2005 Wegfall von Zahnersatz für gesetzlich krankenversicherte kommt oder kommt nicht?
Bitte nicht voreilig Versicherungsverträge bei den gesetzlichen oder privaten Krankenkassen abschliessen.

In eigener Sache: Neugründung Dienstleistungen für Grenzgänger I·N·F·O e.V. und Aufenthalter I·N·F·O e.V.

- Gesundheitsreform 2005 für gesetzlich krankenversicherte und Pflichtversicherte Grenzgänger mit Behandlung in Deutschland (Wegfall von Zahnersatz für gesetzlich krankenversicherte, Einführung Praxisgebühr etc.),
 - Senkungen der Garantiezinsen bei den Pensionskassen (2003 = 3,25%, 2004 = 2,25 %, 2005 = 2,5 %),
 - Einführung des Alterseinkünftegesetz (Besteuerung von Lebens- u. Rentenversicherungen ab dem Jahr 2005).
 - Vorsorgeberatung für alle Grenzgänger und Aufenthalter die länger als 1 Jahr in der Schweiz beschäftigt sind.
- Dienstleistungen für Grenzgänger INFO e.V. und Aufenthalter INFO e.V. hilft und berät.

In eigener Sache: Freiburg

Büro Freiburg seit einem Jahr geöffnet. Wenden Sie sich vertrauensvoll an unser Team um Frau Hack in Freiburg.

In eigener Sache: Mitgliedsbeitrag konstant seit 1999, Erhöhung zur nächsten Fälligkeit 2005

Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf jährlich EUR 18 zur nächsten Fälligkeit 2005. Der Beitrag kann bei Grenzgängern als Werbungskosten an der Einkommenssteuer abgesetzt werden.

e-mail und Viren

Wir werden zukünftig nur noch e-mails öffnen, welche im Betreff einen Eintrag haben.

Newsletter nur noch per Post an Mitglieder, ansonsten nur per e-mail, bitte e-mail Adresse mitteilen

Zukünftig keinen Newsletter mehr per Post, mit Ausnahme unserer Mitglieder, da wir den Versand auf e-mail umstellen.
Mit freundlichen Grüßen

Lörracher Strasse 50 c
79541 Lörrach - Brombach
Telefon 0 76 21 / 50 83
Telefax 0 76 21 / 50 85
info@grenzgaenger.de

Friedrichring 17 - 19
79098 Freiburg
Telefon 07 61 / 70 76 176
Telefax 07 61 / 70 76 177
freiburg@grenzgaenger.de

Wollmatinger Strasse 70 b
78467 Konstanz
Telefon 0 75 31 / 69 78 55
Telefax 0 75 31 / 69 78 56
konstanz@grenzgaenger.de

www.grenzgaenger.de
www.aufenthalter.de